

Laibacher SCHULZEITUNG.

Organ des krainischen Landes-Lehrervereins.

Erscheint
am 10. und 25. jedes Monats.

Vereinsmitglieder
erhalten das Blatt gratis.

Zweiter Jahrgang.

Pränumerazionspreise: Für Laibach: Ganzjähr. fl. 2'60, halbjähr. fl. 1'40. — Mit der Post: Ganzjähr. fl. 2'80, halbjähr. fl. 1'50
Expedition: Buchhandlung Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Kongressplatz -Nr. 81. Inserate werden billigst berechnet.
Schriften und Werke zur Rezension werden franko erbeten.

Erste krainische Landeslehrerkonferenz.

(Fortsetzung.)

Dritter Verhandlungstag. (Forts.) Es folgte nun die Bestimmung jener Lehrmittel, welche nach § 71 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870 für jede Schule nach Bedarf angeschafft werden sollen oder deren Anschaffung wünschenswert erscheint. Das Referat hierüber hatte Herr Bezirksschulinspektor Stegnar übernommen. Nach längerer Verhandlung wurde folgende Liste festgestellt. Notwendig für jede Volksschule sind: 1. Eine Wandfibel; 2. Herrmanns Anschauungsunterricht in Bildern; 3. eine Sammlung der metrischen Masse und Gewichte; 4. Matthéy-Guenets Tafeln des metrischen Masses und Gewichtes; 5. eine russische Rechenmaschine; 6. eine Maschine zur Veranschaulichung von Bruchteilen; 7. die Schreiber'schen Wandtafeln für die Naturgeschichte (die in Partien von 9—10 fl. angeschafft werden könnten, so dass die Sammlung in drei Jahren komplettiert wäre); 8. die Bopp'schen Wandtafeln für die Naturlehre; 9. ein Thermometer; 10. ein Barometer; 11. ein Magnet; 12. ein Kompass; 13. eine Saug- und eine Druckpumpe; 14. ein Globus (von Felkl in Prag) von mindestens 8 Zoll Durchmesser; 15. Kozenns Wandkarte der Hemisphären mit Sternhimmel und Weltkarte in Mercators Projektion; 16. desselben Wandkarte von Europa; 17. desselben Wandkarte von Oesterreich-Ungarn; 18. desselben Karte von Palästina; 19. Turnapparate. Inbezug auf die Lehrmittel für das Zeichnen wird unter Hinweisung auf die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 9. August 1873 den Schulleitern die Wahl freigestellt. — Als wünschenswert werden folgende Lehrmittel bezeichnet: 1. Ein Lese- und Setzkasten, den sich nach Ansicht des Referenten auch jeder Lehrer selbst herstellen könnte; 2. eine Elektrisiermaschine; 3. ein Tellurium; 4. die Renner'schen Gesangswandtafeln (12 an der Zahl).

Bei der Verhandlung über die Aufnahme der Bopp'schen phisikalischen Wandtafeln sprach sich Abg. Linhart als Fachmann mit aller Entschiedenheit dagegen aus und der andere Fachmann, Bezirksschulinspektor Warner, schloss sich ihm an; nichtsdestoweniger entschied sich die Konferenz nach dem Antrage des Referenten für die Aufnahme.

Bei Beratung der Lehrmittel zum Unterrichte in der Erdkunde brachte Bezirksschulinspektor v. Gariboldi folgenden Antrag ein: In Erwägung, dass aller erdkundliche Unterricht in der Volks- und Bürgerschule von der Heimat auszugehen habe, inbezug auf krainische Landeskunde jedoch nicht eine einzige für die Schule geeignete Wandkarte von Krain besteht, beantrage er, der hohe Landesschulrat wolle die Anfertigung einer Wandkarte von Krain zum Gebrauche für Volksschulen mit deutschen und slovenischen Namen durch irgend ein Kunstinstitut in Wien veranlassen. Abg. Stojec meint, dies wäre nicht vonnöten, da man bereits eine von Herrn Stegnar ausgeführte Karte von Krain

habe; man brauche sich nur bei demselben zu verwenden, dass er sie in etwas verbessere. Der Antragsteller hält dem entgegen, dass daran gar nicht zu denken sei; die erwähnte Karte sei eine höchst primitive Arbeit und fehle ihr der orographische Teil gänzlich. Gerade dieser aber sei in der Kartographie der wichtigste und zugleich schwierigste, und auf Grund der bestehenden Karte glaube er gar nicht, dass Herr Stegnar einer solchen Arbeit gewachsen wäre, die nur von Sachverständigen in Kunstinstituten geliefert werden könne, denen alle die dazu nötigen Mittel zugebote stehen. — Herr Bezirksschulinspektor Stegnar hält es für nötig, (slovenisch) eine Erklärung bezüglich seiner Karte abzugeben. Er anerkenne es selbst, dass sie ein höchst mangelhaft und schleuderisch ausgeführtes Werk sei; allein dieser Umstand sei vollkommen zu entschuldigen durch die Hast der Arbeit, die bei deren Zustandekommen bedingt war. Er habe nur den Unterricht aus der Heimatkunde in slovenischer Sprache vor Augen gehabt, und bei dem gänzlichen Mangel eines Lehrmittels für diesen Unterricht habe die Karte, wie dies jeder Lehrer, der sie angewendet, eingestehen wird, treffliche Dienste geleistet. Er habe kein Kunstwerk liefern, sondern nur dem dringendsten Bedürfnisse abhelfen wollen, und dieser Zweck sei in der That erreicht worden. Er ersuche daher, Geduld haben und die Karte so lange in der Schule behalten zu wollen, bis sie durch eine bessere ersetzt wird, dann aber solle man sie überall vertilgen und er selbst wolle die Hand dazu bieten. — Der Antrag des Herrn v. Gariboldi wurde angenommen. Dagegen fiel ein anderer von ihm gestellter und von Bezirksschulinspektor Wurner unterstützter Antrag, dass nemlich, da der elementare erdkundliche Unterricht vom Schulorte auszugehen habe, jeder Lehrer verhalten werde, sich eine Karte seines Schulsprengels in grossem Masstabe selbst anzulegen, zu welchem Ende er sich nach dem Rate Prof. Wurners die Mappe aus dem betreffenden Steueramte entlehnen könnte.

Inbezug auf das Turnen hatte schon früher bei Beratung des Lehrplans für einklassige Volksschulen Bezirksschulinspektor Sima gelegentlich der „Stabübungen“ erwähnt, dass die dazu nötigen Stäbe keine Kosten verursachen, da Landkinder sich solche über Angabe des Lehrers selbst anfertigen und zur Schule bringen könnten. Gegen diese Ansicht sprach Herr Abg. Borštnik, der da meinte, dass diese Stäbe nur zu Prügeleien unter den Schulkindern auf dem Wege zur Schule führen würden. Referent hielt dem entgegen, dass es dort, wo dies zu befürchten, wol sehr traurig inbezug auf Schulzucht aussehen müsste und dies keineswegs anempfehlend für den Lehrer wäre; übrigens würden die Stäbe in der Schule bewahrt und nicht von den Schülern hin- und hergeschleppt werden. — Bei derselben Gelegenheit ersuchte auch Abg. Knific, dass für die Lehrer ein Werk über das Volksschulturnen herausgegeben würde, worauf Herr Sima meinte, es gebe zweckmässiger Werke ja eine grosse Menge, wie z. B. die von Spiess, Kloss, Lion, Eiselen, Riedl u. s. w. Herr Knific wollte jedoch damit gesagt haben, dass für krainische Lehrer ein eigenes Lehrbuch bestimmt werden möchte, und er glaube zu diesem Ende jenes vom Herrn Sima 1872 herausgegebene slovenische Turnbüchlein den Lehrern zur Darnachachtung beim Unterrichte anraten zu können.

Am vierten Verhandlungstage, Donnerstag den 24. September, an dem ebenfalls vor- und nachmittags eine Sitzung abgehalten wurde, stand zuerst die Schulbücherfrage an der Tagesordnung.

Abg. Professor Linhart referierte inbetreff der Rechenbücher von Dr. Fr. Močnik und stellte zum Schlusse die Anträge: 1. In Erwägung, dass die Rechenbücher von Dr. Močnik als vorzügliche Lehrbücher für Volksschulen sich bewährt haben, zudem eine neue Auflage derselben bevorsteht, in welcher die Terminologie nach der von Prof. Tušek entworfenen und in den „Novice“ erschienenen verbessert werden soll, wären dieselben zum Lehrgebrauche an hierländigen Volksschulen beizubehalten. 2. Die Landeslehrerkonferenz spricht den Wunsch aus, bei der oberwähnten neuen Auflage jener Rechenbücher die allgemein

übliche lateinische Terminologie, als „Multiplikazion“, „Division“ u. s. w., beizubehalten und zu derselben die slovenische Bezeichnung in der Klammer beizusetzen. — Zum zweiten Antrage sprach Abg. Stojec, indem er darzulegen suchte, dass die geforderte lateinische Terminologie überflüssig wäre. Dieser Ansicht widersprach der Referent, indem er zeigte, wie verwirrend es für das Kind wäre, sich zuerst nur die slovenischen Bezeichnungen eigen zu machen und dann in den Mittelschulen wieder nur die lateinische anwenden zu dürfen. Bei der Abstimmung wurde der erste Antrag Prof. Linharts einstimmig, der zweite mit grosser Majorität angenommen.

Nun folgten die Verhandlungen über die Fibeln und Lesebücher. Ueber die Wandfibel referierte Herr Bezirksschulinspektor Stegnar. Derselbe gab der Versammlung die betreffenden Beschlüsse des Ausschusses bekannt, der sich für eine gänzliche Sonderung der Druck- von der Schreibschrift ausgesprochen hatte. Es werden somit die neu anzufertigenden Wandfibeln jede Schriftgattung separiert zur Anschauung bringen und wird überhaupt das Ganze mit dem Abecednik, welches Schulbuch ebenfalls eine Umgestaltung erfahren soll, übereinstimmen müssen. Weiters wurde bekannt gegeben, dass jede Wandfibel nur grosse und nette Buchstaben zu enthalten und dass der Raum zwischen den Wörtern (bei Druckschrift) grösser zu sein habe als zwischen den einzelnen Silben; die Sätze hingegen sollen durch Punkte getrennt werden. Referent beantragte, es möge die Zusammengehörigkeit mehrerer Silben (bei Druckschrift) durch schiefe Linien bezeichnet werden, statt die Silben durch Bindezeichen zu trennen. Der Antrag wurde angenommen.

Ueber den Abecednik hatte Herr Abg. Adamič das Referat übernommen. Dasselbe lautete: Der an den hierländigen Volksschulen im Gebrauche stehende Abecednik bringt in seinem zweiten Teile einen wolgeordneten Stoff für den Anschauungsunterricht, bedarf jedoch in seinem ersten und dritten Teile einer gründlichen Umarbeitung. — Im ersten Teile soll der Abecednik der soeben vorausgegangenen Beratung und Antragstellung betreffs der Wandfibel Rechnung tragen und der gegenwärtig allgemein im Gebrauche stehenden synthetischen Schreiblesemethode entsprechend ausgeführt werden. Demzufolge sollen auch hier so wie bei der Wandfibel die Schriftbuchstaben früher vollständig abgehandelt werden, bevor die Druckschrift vorgeführt wird. Hierbei käme zu bemerken, dass die Schreiblesemethode strenge einzuhalten sei und man nicht in den gleichen Irrgang gerate, wie die gegenwärtige Durchführung, welche bei den Konsonanten *b* und *p* den bis dahin verfolgten rechten Weg verlässt und von da ab ganz inkonsequent die Gruppierung der Konsonanten nach den Sprachorganen aufnimmt. Auch soll in der Umarbeitung die für die Wandfibel beantragte angedeutete Silbenbindung und Interpunktion ihre gebührende Berücksichtigung finden. Die eingehendere Vorzeichnung des Methodenganges hinsichtlich der inhaltlichen Anordnung und Ausführung bleibe dem stehenden Ausschusse dieser Landeskonzferenz überlassen. — Im dritten Teile des Abecednik wären nach gründlicher Revision einige inhaltlos moralisierende Lesestücke zu streichen und mit zweckmässigeren zu ersetzen, unter vorzugsweiser Berücksichtigung der neuen Lehrpläne. Es kommt noch zu bemerken, dass die im jetzigen Abecednik angewandten schlechten, insbesondere für das ungeübte Auge des Anfängers viel zu kleinen, undeutlichen Schriftlettern, noch mehr aber die bis zur vollständigen Unkenntlichkeit geschnörkelten grossen Anfangsbuchstaben sehr zu tadeln und auf alle Fälle mit bessern und grössern zu ersetzen seien. Referent stellte nun namens des Ausschusses folgenden Antrag: Mit der Revision des Abecednik sei der ständige Ausschuss dieser Landeskonzferenz zu betrauen, welcher sodann die geeigneten Anträge auf die hier angedeutete Umarbeitung desselben an den hohen k. k. Landesschulrat zu machen haben wird. — Nach längerer Debatte wurde von der Landeskonzferenz der Ausschussantrag nebst folgenden Zusatz-

anträgen angenommen: 1. der des Abg. Herrn Knific: zum Abecednik sei noch ein Anhang zu verfassen, der Stoff zu Freischreibübungen zu enthalten habe; und 2. des Abg. Herrn Borštnik: der Absatz 33 des Abecednik, S. 31, mit arabischen und römischen Zahlen und ihre Lesung habe zu entfallen.

Auch über das „Pervo Berilo“ referierte Herr Abg. Adamič und machte mitunter sehr interessante Bemerkungen. Nach ihm stammt dieses Lesebuch aus jener Zeit her, welche ein Redner dieser Versammlung (Sima) sehr treffend als die Zeit der Kirchturmpolitik bezeichnet habe. Es entspricht weder im ganzen noch im einzelnen weder den in dieser Versammlung bereits in Beratung gezogenen Lehrplänen, noch dem gegenwärtigen wissenschaftlichen und dem Standpunkte der neuen Schul-Aera, der mächtigen Förderin des raschen Aufschwunges. Der Lehrer würde darin vergebens nach einem schicklichen Anknüpfungspunkte für die Behandlung der Realien suchen, wol aber eine überreiche Schatzkammer von Legenden und von seichte Moral predigenden Aufsätzen darin finden, welche für einen Konvent alter Betschwester vielleicht von Interesse wären, für die Schule jedoch nicht taugen; dies umso weniger, als etliche derselben anstatt gesunde Moral geradezu Unmoralität predigen. Referent weist unter vielen anderen besonders auf die Legende der heil. Elisabeth hin, in welcher der häusliche Diebstahl sogar durch ein Wunder verherrlicht wird. Die Wirkung dieses Lesestückes wird nicht, wie beabsichtigt, die Weckung des Wolthätigkeitssinnes sein, sondern die, dass die künftig zur Hausfrau herangewachsene Schülerin, wenn sie einmal heimlich tief in den Säckel ihres Mannes wird greifen wollen, sei es nun zur Befriedigung eigener Gelüste, sei es zur Vermehrung des Peterspfennigs oder zur Unterstützung jesuitischer Missionen, ihr Gewissen damit beschwichtigen wird, dass ja Elisabeth auf eben solchem Wege sogar den Glorienschein einer Heiligen erlangt habe. — Zum Schlusse des Vortrages stellt Referent namens des Ausschusses den Antrag: das gegenwärtig an den hierländigen Volksschulen im Gebrauche stehende Lesebuch „Pervo Berilo“ sei ganz zu beseitigen und der ständige Ausschuss der Landeskonzferenz mit den geeigneten, an den hohen Landesschulrat zu stellenden Anträgen behufs Verfassung eines ganz neuen, vornehmlich den neuen Normallehrplänen entsprechenden „Pervo Berilo“ zu betrauen. — Dieser Antrag wurde ohne Debatte angenommen.

Nun folgte das „Drugo Berilo“, über welches ebenfalls Herr Adamič referierte. Obschon in manchen Partien bedeutend besser als das vorhergehende, schielt nach seiner Darstellung auch dieses Lesebuch noch ganz verliedt nach der klerikalen Zeit zurück. Dasselbe enthält eine Menge inhaltlos moralisierenden Stoffes, welcher gehörig zu sichten und nur insofern beizubehalten wäre, als er gesunde Moral enthält. Die beseitigten Lesestücke wären durch Sagen und Geschichten aus der Heimat, erhebende Momente aus der österr. Geschichte, wie nicht minder durch gute Märchen zu ersetzen. Alles Bilderwerk ist in den Lesebüchern zu entfernen. Die den beiden „Berilo“ im Anhange beigegebenen Liederpartituren sind in der Hand des Schülers zwecklos, indem selbst vorgerücktere Sänger aus Partituren nicht leicht klug werden. Diese sowie die beigegebenen geographischen Kärtchen verteuern nur die Bücher, während sie keinen oder doch nur einen verschwindend kleinen Nutzen gewähren. An ihre Stelle würde es sich empfehlen, eine kurze Sammlung grammatikalischer Aufgaben zu setzen, und zwar als Fortsetzung der für den Abecednik beantragten Freischreibübungen in der Slovnica des „Pervo Berilo.“ Auch die den Unterricht in den Realien im Auge habenden Lesestücke sind der Verbesserung bedürftig. — Herr Adamič stellte schliesslich namens des Ausschusses den Antrag: 1. Das Lesebuch „Drugo Berilo“ sei zur gründlichen Revision an den Ausschuss der Landeskonzferenz zu überweisen, welcher sodann die geeigneten Anträge auf Umarbeitung unter vorzugsweiser Berücksichtigung der neuen Normallehrpläne

zu machen haben wird. 2. Die im Anhange zu den Lesebüchern „Pervo“ und „Drugo Berilo“ beigegebenen Liederpartituren haben zu entfallen, hingegen aber seien diese Partituren, mit einigen Volks- und Turnliedern vermehrt, besonders zu heften und haben so ein Hand- und Hilfsbuch für den Lehrer zu bilden. Für die vorgerückteren Schüler seien eigene Stimmhefte aufzulegen. Auch hier sei der Ausschuss mit der Verfassung der geeigneten Anträge an den hohen k. k. Landesschulrat zu betrauen. 3. Die hier in ihrer Anwendung auf slovenische Lesebücher gestellten Anträge auf Revision durch den Ausschuss und hierauf erfolgende Antragstellung auf Verbesserung und Umarbeitung sind auch auf die in den hierländigen deutschen Schulen im Gebrauche stehenden deutschen Lehrbücher auszudehnen. — Nach längerer lebhafter Debatte wurden diese Anträge des Ausschusses nebst folgenden Zusatzanträgen angenommen: 1. Des Abg. Herrn Čerin: es seien bei Verfassung der neuen Lesebücher kroatische Wörter, z. B. „ovočje“ für „sadje“ u. s. w. zu vermeiden; 2. des Abg. Herrn Knific: es seien zu den neuen Lesebüchern entsprechende Hilfsbücher zu verfassen, 3. des Abg. Herrn Kunšič: es seien in das Lesebuch „Drugo Berilo“ auch landwirtschaftliche Aufsätze und heimatliche Lebens- und Charakterbilder aufzunehmen.

Die Zusammenstellung eines „Tretje berilo“ für slovenische Volksschulen hat gegenwärtig der Leiter der ersten städtischen Volksschule in Laibach, Herr A. Praprotnik in Arbeit, der als Experte darüber auch referierte. Das Verzeichnis der Lesestücke, das er verlas, ist ein sehr reichhaltiges und sind letztere in vier Abschnitte geschieden, von denen der erste Lesestücke erzählenden, der zweite naturwissenschaftlichen, der dritte gewerbekundlichen, der vierte erdkundlich-geschichtlichen Inhaltes enthält. Herr Praprotnik erklärte, dass er daran schon durch mehrere Jahre gearbeitet habe und nun gesonnen sei, das Werk selbständig dem h. Ministerium behufs Zulassung zum Unterrichtsgebrauche an slovenischen Volksschulen vorzulegen. Auf die Anfrage des Vorsitzenden erklärte er sich wol bereit, es dem ständigen Ausschusse der Landeslehrerkonferenz zur Prüfung und Begutachtung vorzulegen, dass er sich aber durch dessen Urteil nicht binden lasse und er das Werk auch dann, wenn die Beurteilung durch den Ausschuss nicht günstig ausfallen sollte, nötigenfalls auch auf eigene Kosten herausgeben wolle.

Es folgte nun das Referat des Herrn Bezirksschulinspektors Hrováth über die „Perva“, „Druga“ und „Tretja nemška slovnica“ (das erste, zweite und dritte deutsche Sprachbuch). Das Referat umfasste den Bericht des von der Lehrerkonferenz des Stadtbezirkes Laibach eigens zu diesem Zwecke eingesetzten Ausschusses an dieselbe. Letzterer beantragte die Umarbeitung der an den hierländigen vierklassigen Volksschulen im Gebrauche stehenden deutschen Sprachbücher und zu diesem Behufe die Erstattung folgender Vorschläge an die Landeskongferenz: 1. Beim ersten deutschen Sprachbuche (Perva nemška slovnica) seien die Regeln § 3 bis § 33 auszulassen; der zweite Abschnitt dagegen sei mit folgenden Aenderungen beizubehalten: der reine einfache Satz müsse dem neuen Lehrplane gemäss aufgenommen werden und den darin vorkommenden Regeln und Ueberschriften wäre auch die deutsche Uebersetzung beizufügen. 2. In dem zweiten deutschen Sprachbuche (Druga nemška slovnica) sei bei § 55 auch die Vergangenheit, als Hauptzeit, so zu behandeln, wie die anderen Zeiten; ferner sei dem neuen Lehrplane gemäss die „Rektion der Zeitwörter“ aufzunehmen. Das Wörterbuch im Anhange sei beizubehalten, jedoch mit der Abänderung, dass bei den Hauptwörtern die Mehrzahl und bei den Zeitwörtern die Ablautung ersichtlich gemacht werde. Endlich wäre allen sonstigen Regeln, Ueberschriften und Benennungen auch die deutsche Uebersetzung beizufügen. 3. Das dritte deutsche Sprachbuch (Tretja nemška slovnica) sei, mit Beibehaltung des Lehrganges der jetzt im Gebrauche stehenden, ganz deutsch umzuarbeiten. Aufzunehmen sei dem neuen Lehrplane gemäss die „Satzzeichnung;“ ferner wären dem-

selben kleine Aufsatzaufgaben beizufügen, wie sie im „Praktischen slovenisch-deutschen Sprachbuche für die oberste Klasse der slovenisch-deutschen Hauptschulen im Kaisertume Oesterreich von Dr. Močnik, Wien, k. k. Schulbucherverlag 1868“ vorhanden sind. Schliesslich wurde bemerkt, dass für solche technische Ausdrücke, die in allen Sprachen gebraucht werden, wie z. B. Subjekt, Prädikat, Artikel u. dgl., weder eine slovenische noch eine deutsche Bezeichnung gebraucht werden soll, sondern blos die lateinische, und zwar in allen drei Sprachbüchern gleichmässig. (Schluss folgt.)

Unsere Petition im Landtage.

(Fortsetzung.)

Abgeordneter Dr. Razlag.

(Slovenisch.)

Ich will nur kurz einigen Herren erwidern, die hier ihre Meinung bezüglich der Schulverhältnisse aussprachen, nachdem ich meine Ansichten darüber schon im vorigen Jahre des weitem dargelegt habe.

Herr Langer vergleicht vor allem die Lage der Lehrer mit jener der Hörer höherer Schulen, die doch, wie ich weiss, in wenigen Monaten zu 400—500 fl. und nach zwei bis drei Jahren 1300, 1500 oder 1800 fl. erhalten, wenn sie sich der Justiz zuwenden, während der Lehrer, den, wie bekannt, schon von jeher die Götter hassen, bis zu seinem Tode höchstens 600 fl. bekommt, wenn er kein besonderes Glück hat.

Auch ich bin der Ansicht, dass der Staat das Schulwesen ausgiebiger unterstützen sollte, und mache darauf aufmerksam, dass für dieses Jahr der Reichsrat 10,000 fl. für Krain bewilligt hat. Da jedoch andere Länder ihr Schulwesen selbst erhalten, machen sie Einwendungen und halten uns vor, dass sie für uns keinen Beistand leisten können. Ich mache auf die Zeitschrift aufmerksam, von der Herr Dr. Zarnik erwähnte, nemlich auf die „Politik“ in Prag. Die Böhmen erklärten, wie es mir Dr. Rieger selbst sagte, dass es ihnen nicht beliebe, uns mit ihrem Gelde noch fernerhin zu unterstützen. Dies las man auch in der „Politik“ vorigen Jahres, als man für die Murregulierung einige tausend Gulden aus Staatsmitteln bewilligt hatte.

Was die Verhältnisse in Kärnten anbelangt, ist Herr Dr. Zarnik im Irrtum, wenn er glaubt, dass dort die Steuern geringer seien als hier. Die Tarife, wie sie von der Grundsteuerregulierungs-Kommission entworfen wurden, sind dort häufig höher als die für Krain, wovon man bei der Landeskommision Einsicht nehmen kann.

Uebrigens handelt es sich nicht darum, ob dieses Sitem gut sei oder nicht. Ein Mensch, der sich mit dem Unterrichte unserer Kinder abgibt, ist nie zu gelehrt und er soll eine Stellung haben, wie er sie verdient. Allein es fragt sich, wenn man beim Antrage des Herrn Gariboldi darauf Rücksicht nimmt, ob die 360 fl., die den Lehrern als Gehalt bestimmt sind — denn so viel bleibt ihnen nach Abrechnung der verschiedenen Abzüge, — ob 1 fl. des Tages hinreicht, dass ein Mensch damit auskommen könne. Ich glaube nicht. Ich mache nur auf einige Dinge aufmerksam, die man in den Protokollen der Grundsteuerregulierungs-Landeskommission findet; darnach müsste nemlich so mancher gemeine Arbeiter auch 1 fl. täglich haben. Wenn man hier eingewendet hat, dass zu wenig Arbeitslohn in Rechnung gestellt worden sei, dass man auf einen Arbeiter 1 fl. 50 kr. bis 1 fl. 70 kr rechnen müsse, so geht es gewiss nicht an, den Lehrer nur mit 1 fl. täglich zu besolden. Ich muss erinnern, dass diese ganze Summe, wenn sie nemlich bewilligt werden sollte, armselige 11,000 fl., im Lande bleibt, da sie von den Lehrern für die allernotwendigsten Bedürfnisse verausgabt wird.

Wenn der h. Landtag diese geringe Aufbesserung nicht bewilligen sollte, dann halte ich es für angemessen, wenn die Regierung die Unterstützung von 10,000 fl., die wir aus Staatsmitteln erhalten, so verteilte, dass jeder Lehrer auf 400 fl. noch 100 fl. erhielte, dann würden nur 1000 fl. fehlen, die man vielleicht irgendwo anders erhalten könnte.

Schliesslich erinnere ich, dass die öffentliche Meinung dahin geht, dass wir für die Nachbarländer Lehrer erziehen. Als Vertreter des Landes Krain halte ich mich verpflichtet zu betonen, dass, wenn uns alle Lehrer davongehen, wir eigentlich andere Länder unterstützt, dem eigenen aber gar nicht geholfen haben. Ich empfehle daher den Antrag des Herrn v. Gariboldi zur Annahme.

Abg. Dr. Bleiweis will für den Antrag des Schulausschusses stimmen und fürchtet deswegen niemanden. Die Lehrer verlangen unmittelbar nach der Erhöhung ihrer Gehalte wieder eine solche. Der Berichterstatter habe die Sache sehr gut dargelegt, dass eine der Ursachen zur Unzufriedenheit die unordentliche Auszahlung der Gehalte sei. Daran seien nur die Finanzbehörden schuld. Er (Doktor Bleiweis) stimme auch mit der Ansicht Dr. Zarniks überein, dass der Staat die Sorge für den Unterricht zu übernehmen habe. Der Landtag habe das Schulgeld aufgehoben; man werde nun sehen, ob es der Staat in den Mittelschulen auch thun werde, wo das Schulgeld viel bedeutender sei. Er sei mit Dr. Zarnik dafür, dass der Staat das ganze Schulwesen übernehme. Der Einwurf Doktor Razlags, dass man unserem Lande vorwerfe, dass es aus dem Staatssäckel Unterstützungen bekomme oder doch verlange, sei unwar, nichts als Phrasen schlecht unterrichteter Abgeordneter. In anderen Ländern, wie z. B. Kärnten, Salzburg u. s. w., bekommen die Lehrer vielleicht noch weniger als bei uns (unwar! A. d. R.). Da Dr. Razlag sich darauf berufe, dass man wissenschaftlich gebildete Lehrer zu erhalten trachten solle, so berufe er sich auf Preussen. (Der Landeshauptmann ermahnt den Redner bei Oesterreich zu bleiben.) Dr. Bleiweis hält den Vergleich für treffend, da unsere „konfessionslosen“ Schulen ja nach preussischem Muster eingerichtet seien. Die preussischen Lehrer haben nach L. W. Seyffahrts Ausweis durchschnittlich nicht einmal 200 Thaler oder 300 fl. Gehalt. Der Herr Regierungsleiter fürchtet, dass man am Ende ohne Lehrer bleiben könnte; er (Dr. Bleiweis) fürchte dies nicht, da in jenen Ländern, wo grössere Gehalte, auch grössere Teuerung sei und sich schliesslich beides ausgleiche. Und wenn es auch der Fall wäre, dass uns unsere Lehrer davongingen, so brauchen unsere Schulen nicht zu verwaisen, wir haben ja Lehrer genug im Lande, und die seien unsere Geistlichen (Heiterkeit rechts). Das sei kein Scherz, man brauche nur aufs Land zu sehen, um zu finden, dass es dort sehr traurig stehe und dass unser Schulwesen den Krebsgang gehe. Man müsse sich nicht blind stellen. Die Geistlichkeit wolle mit der Schule nichts zu thun haben, die Gemeinden seien unzufrieden, da sie jetzt, statt einen, drei zahlen müssen: den Lehrer, den Organisten und den Messner. Warum schaudere man gar so sehr davor, wenn er betone, dass die Geistlichkeit die Schule am meisten unterstütze? Kein Land sei auf einer so hohen Stufe des Schulwesens, wie Tirol (Heiterkeit rechts). Dort gebe es über 2000 Schulen, jede Gemeinde besitze eine solche, und bei den meisten seien die Lehrer Geistliche; sie begnügen sich mit einem geringern Gehalte, da sie einen solchen auch von anderer Seite beziehen, und seien gewiss gelehrt genug, um in Volksschulen unterrichten zu können. — Eine Erhöhung der Lehrergehalte von 400 auf 500 fl. nach dem Antrage Gariboldi's würde eine allgemeine Umwälzung der Gehaltskategorien, auch Erhöhungen auf 600 und 700 fl. nothwendig machen. Und wenn nur die niederste Kategorie auf 500 fl. erhöht würde, so wären 12,900 fl. nötig, was wieder $1\frac{3}{10}\%$ Zuschlag auf die direkte Steuer erfordern würde. Eine solche Last könne das Land nicht übernehmen. Mit dem gegenwärtigen Gehalte wären Unterstützungen für wahrhaft bedürftige Lehrer nicht ausgeschlossen, und für solche seien im Voranschlage ohnehin 5000 fl. bestimmt. Er werde für den Schulausschussantrag stimmen.

Landeshauptmann:

Ich habe zu bemerken, dass mir der Herr Abgeordnete Ritter v. Gariboldi einen modifizierten Antrag übergeben hat, welchen ich vortragen und zur Unterstützung bringen werde. Der Antrag lautet (liest): Der hohe Landtag wolle beschliessen: Der Landesausschuss wird beauftragt, in der nächsten Session einen Gesetzentwurf auf Erhöhung der Schullehrergehalte niederster Kategorie von 400 fl. auf 500 fl. einzubringen. (Wird nicht unterstützt.)

Abgeordneter Deschmann:

Ich erlaube mir nur einige Bemerkungen gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zarnik vorzubringen. Es ist mir aufgefallen, dass sein Antrag, den ich wahrlich

nicht als ernst gemeint betrachtet habe, eine so zahlreiche Unterstützung erhalten hat, dass nemlich die Verrichtung der Geschäfte eines Gemeindesekretärs als eine erlaubte Beschäftigung der Schullehrer anzusehen sei.

Herr Dr. Zarnik ist vor allem mit sich selbst im Widerspruche, indem er im Verlaufe seiner Rede sagte, jene Bildung, welche ein Schüler der II. Gimnasialklasse hat, genüge nach dem jetzigen Standpunkte den Ansprüchen, welche man inbezug auf die Schulbildung in Krain gegenwärtig an Schullehrer stellen könne. Nun aber erheischt das Geschäft eines Gemeindesekretärs eine gewisse Fertigkeit in der Amtsführung, zu deren Erlangung eine viele Jahre dauernde Praxis erforderlich ist, und es ist kaum zu erwarten, dass die Schullehrer die erforderliche Zeit haben werden, um sich diese Routine anzueignen.

Allein die Geschäfte eines Gemeindesekretärs und Schullehrers stehen häufig in sehr grellem Widerspruche; wäre der Schullehrer zugleich Gemeindesekretär, so läuft er, abgesehen von sonstigen Konflikten, Gefahr, dass, wenn er Schule hält, der Schubführer mit den Schülern in die Schule kommt, oder wenn es sich um die Einquartierung des Militärs handelt, der Quartiermacher ihn in der Schule aufsucht, um von sonstigen Unzukömmlichkeiten nicht zu sprechen, welche mit einer solchen Kumulirung von Stellen verbunden wären. Allerdings verträgt es sich mit dem Amte des Volksschullehrers, dass er zugleich auch Organistendienste versieht. Ich meinerseits halte sehr viel darauf, dass man in der Kirche einen harmonischen Gesang zu hören bekommt, welcher das menschliche Gemüt zu erheben vermag und zur Bildung des Volkes wesentlich beiträgt. In dieser Richtung ist gerade den Lehrern in der Leitung der Kirchenmusik eine erhebliche Einnahmsquelle geboten.

Was der Herr Abgeordnete Dr. Zarnik inbetreff der Germanisierung sowie wegen Ueberlassung des Bergwerkes Idria an das Land gesagt hat, übergehe ich ganz. Ich wünschte auch, dass der Staat so freigebig wäre, uns dieses reiche Quecksilberbergwerk zu übergeben, allein wir haben seinerzeit viel zu thun gehabt, um zu verhindern, dass dasselbe nicht in die Hände einer Akzienunternehmung gefallen und vom Staate in unverantwortlicher Weise zum Verkaufe ausgebaut worden ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Bleiweis sprach etwas über die Aufhebung des Schulgeldes an Mittelschulen und meinte, das der Staat uns vor allem hierin mit gutem Beispiele vorangehen möge; er hat jedoch vergessen, dass vielleicht in einer früheren Sitzung dieser Session der geeignete Moment gewesen wäre, derartige Wünsche vorzubringen, nemlich damals, als es sich um die Regelung des Verhältnisses zwischen der Stadt Laibach und dem Lande Krain bezüglich der Beitragsleistung zur Erhaltung der Realschule handelte. Damals ist aber dem Herrn Dr. Bleiweis nicht eingefallen, die Aufhebung des Realschulgeldes zu beantragen, wahrscheinlich darum nicht, weil wir das Schulgeld, welches von den Realschülern gezahlt wird, gerne einkassieren, indem es zur Hälfte dem Realschulfonde einverleibt wird und an diesem die Stadtgemeinde Laibach und das Land zu gleichen Teilen partizipieren.

Herr Dr. Bleiweis hat Tirol als Musterland im Volksschulwesen aufgestellt. Ich muss durch eine mir in die Hände gekommene statistische Zusammenstellung über den Fortschritt des Schulwesens in Oesterreich und über den Stand der einzelnen Länder bezüglich desselben irregeführt worden sein, indem derselben ein Kärtchen beigegeben war, in dem diejenigen Länder, wo es mit dem Schulwesen sehr schlecht bestellt ist, schwarz bezeichnet waren. Und da erinnere ich mich, dass es im Lande Tirol sehr finster aussah (Heiterkeit rechts); möglich, dass die Karte unrichtig war, ich werde trachten, mich darüber genauer zu informieren.

Abgeordneter Dr. v. Schrey :

Hoher Landtag! Wenn ich mir bei diesem Anlasse das Wort zu ergreifen erlaube, so geschieht dies in erster Linie darum, damit es nicht den Anschein gewinne, als wenn die kaum beneidenswerte Unterstützung, welche der Antrag des Schulausschusses von der Gegenseite gefunden hat, eine einmütige im Landtage sei.

Der sehr wenig schulfreundlichen Darstellung der Verhältnisse der Lehrer durch den Schulausschuss ist bereits seitens des Herrn Abgeordneten Ritter v. Gariboldi entgegnet worden, und ich bin, wenn ich die Debatte reassumiere, in einiger Verlegenheit, Gründe zu finden, welche den Schulausschuss bewogen haben, dem Antrage des Herrn Ritter v. Gariboldi entgegen zu treten. Es ist eine grosse Lamentazion darüber angestimmt worden, dass der Staat alle Auslagen dem Lande überlasse und sich inbezug auf die Abwälzung der Agenden und Auslagen an die einzelnen Länder seine Aufgabe sehr leicht mache. Ich will zugeben, dass das teilweise richtig ist, allein wenn wir darüber debattieren, ob der Staat oder das Land die Auslagen bestreiten soll, so können die Lehrer inzwischen hungern. Es ist gesagt worden, dass man darauf sehen soll, dass das Volk seine notwendigsten Lebensbedürfnisse befriedigen könne, dass es vor allem eine ordentliche Kleidung habe. Ja, meine Herren, ich glaube eben der Mangel an hinlänglichen Schulen, der Mangel an Volksbildung ist Ursache, dass das Land im Wolstande so zurücksteht. Einmal muss der Anfang gemacht werden. Lassen Sie die Bildung ins Land kommen, dann braucht es Ihnen nicht bange zu sein, dass der Bauer auch Hemd und Hosen habe.

Man sagt, es bestehe ein Misverhältnis zwischen der Bezahlung der Lehrer und jener Leute, welche mehrere Schulen absolviert und sich mit mehr Kosten- und Zeitaufwand dem juridischen oder einem andern Berufszweige gewidmet haben. Es ist richtig, dass der junge Mann, der von der Universität in den Staatsdienst tritt, von Anfang auch einen geringen Gehalt bezieht, allein es ist auch die Leistung eine andere.

Dergleichen absolvierte junge Leute sind Hilfspersonen, bewegen sich in beschränkten Wirkungssphären, während der Lehrer sogleich eine selbständige verantwortliche Stellung einnimmt, eine Stellung, die nicht einer grossen Verbesserung fähig ist, sondern nahezu immer die gleiche bleibt. Mit dem, womit er angefangen — von kleinen Aufbesserungen abgesehen — wird er auch seine Laufbahn schliessen.

Ich glaube demnach, dass der Antrag des Herrn Abgeordneten Ritter v. Gariboldi alle Berücksichtigung verdient und dass nicht das erstemal, wo im Landtage von einer wesentlichen Aufbesserung der Lehrergehalte die Rede ist, eine so kalte Ablehnung den Lehrern entgegengebracht werden soll. Indirekt hat Herr Dr. Zarnik selbst die Unzulänglichkeit der Dotierung zugegeben, indem er den Antrag gestellt hat, dass die Versehung des Gemeindesekretärspostens den Lehrern übertragen werden soll. Der Herr Abgeordnete Deschmann hat die Unzukömmlichkeit einer solchen Kumulierung hervorgehoben und dieselbe ist auch im § 41 des Schulgesetzes, wornach sich der Lehrer jeder Nebenbeschäftigung zu enthalten hat, begründet. Ich frage, was wird in einem solchen Falle für den Lehrer seine Haupt-, was seine Nebenbeschäftigung sein? Entweder wird sich der Ortsschulrat für die nebensächliche Behandlung der Schule oder der Gemeinderat für die oberflächliche Behandlung der Gemeindeangelegenheiten bedanken. Jede dieser Stellen nimmt ihren Mann ganz in Anspruch, namentlich den Lehrer, wenn er seinen Beruf in dem Geiste erfüllt, der in den Schulgesetzen ausgedrückt ist. Ich glaube, es kann überhaupt keine Rede davon sein, dass der Landtag eine auch für das Gemeindewesen nicht unwichtige Massregel so nebenbei beschliesse, umsoweniger, als diese Zwitterstellung von einem wesentlichen Uebelstande, dem Mangel an Unbefangenheit dem Ortsschulrate gegenüber, begleitet wäre. Die Beziehungen, in welchen der Gemeindesekretär zu hervorragenden Per-

sonen der Gemeinde steht, sind so vielfacher Natur, dass die selbständige Stellung des Schullehrers dadurch wesentlich alteriert würde.

Ich spreche mich also gegen den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Zarnik aus. Zum Schlusse erlaube ich mir noch einen weitem Gegenstand zu berühren, nemlich die Stellung der Lehrerinnen. Es ist bekannt, dass in Krain noch lange nicht den Lehrbedürfnissen vollständig Rechnung getragen ist, dass noch viele Schulen errichtet, viele mit Lehrern werden versehen werden müssen. Um so wichtiger dürfte es sein, die Heranziehung des weiblichen Lehrpersonals in das Lehrfach zu erleichtern, indem die Bezüge derselben entsprechend aufgebessert werden. Schon heuer treten einige Schülerinnen hinaus in die Welt, um sich ihrem Berufe zu widmen, und im Laufe der Jahre wird eine weitere Anzahl dazukommen, welche den Schulunterricht zu erteilen in der Lage sein wird. Dort, wo nicht Lehrer zur Verfügung stehen, wird es sich häufig empfehlen — und mir ist es bekannt, dass viele Schulen diesfalls schon den Wunsch ausgesprochen haben, — dass einzelne Posten mit Lehrerinnen besetzt werden.

Der Gehalt der Lehrerinnen ist im § 39 des Schulgesetzes mit 80 % von dem Gehalte des männlichen Lehrpersonals festgesetzt.

Dieser Bezug ist viel zu gering, um halbwegs für den Eintritt in diesen Berufszweig anlockend zu sein, namentlich wenn man erwägt, dass die Anforderungen, welche inbezug auf gewisse Aeusserlichkeiten an das weibliche Lehrpersonale gestellt werden, weiter gehen, als beim männlichen. Viele Schulen werden einen ganz guten Ersatz für den Mangel an Lehrern darin finden, dass passende Lehrerinnen angestellt werden, insbesondere da sie in weiblichen Handarbeiten die erwünschte Aushilfe leisten und die Notwendigkeit besonderer Remunerazionen für solche Lehrerinnen hinwegfallen könnte. Ich würde mir demnach erlauben, zu dem vom Herrn Abg. Ritter v. Gariboldi gestellten Antrage folgenden Zusatzantrag zu stellen:

Der hohe Landtag beschliesse:

Die Besoldung des weiblichen Lehrpersonales werde nach den für das männliche aufgestellten Grundsätzen geregelt und alle Bezüge derselben mit jenen Ziffern normiert, welche unter gleichen Verhältnissen auf Lehrer entfallen würden.

Der Landesausschuss werde beauftragt, einen diesbezüglichen Gesetzentwurf in der nächsten Session vorzulegen. (Wird unterstützt.)

(Schluss folgt.)

R u n d s c h a u.

Steiermark. Nachdem das Landesgesetz, welches die Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in Graz anordnet, bereits sanktioniert wurde, soll die dem dringenden Bedürfnisse nach einem höheren Unterrichte für Mädchen abhelfende Schule bereits kommenden Schuljahr ins Leben treten, nachdem die Gemeinde die ersten Einrichtungskosten auf sich genommen hat.

Niederösterreich. Der niederösterreichische Schulrat hat eine Normalvorschrift erlassen und dem fürsterzbischöflichen Ordinariate zur Vermeidung von Kollisionen auch mitgeteilt. Es bleibt nach demselben den kirchlichen Oberbehörden unbenommen, zu den Prüfungen der katholischen Religionslehrer in den Volks- und Bürgerschulen geistliche Kommissäre zu entsenden; der Vorsitz wird einem solchen etwa anwesenden Kommissär aber nicht eingeräumt. Die oberste Aufsicht bleibt dem Staate gewahrt und wird durch den Bezirksschulinspektor ausgeübt.

Mähren. Pädagogische Zeitschriften berichten, dass in Mähren 1645 Lehrerstellen unbesetzt sind. Wirklich in hohem Grade erstaunlich! Und der Landtag zögert noch mit den Gehaltsaufbesserungen?!

Ungarn. In der letzten Sitzung des Verwaltungsausschusses des veröczer Komitates wurde ein Erlass der Landesregierung verlesen, des Inhaltes, dass die Regierung gesonnen sei, von nun an die Lehrer der öffentlichen Lehranstalten mit den übrigen Beamten auf gleiche Stufe zu stellen, so dass es künftighin nicht mehr den Gemeinden zustehen wird, den Lehrern die denselben gebührende Pension zu entziehen.

Deutschland. Der Unterrichtsminister Dr. Falk hat verordnet, dass von Geistlichen geleitete Privatvolksschulen nur dort fortbestehen dürfen, wo durch die Volksschulen nicht ausreichend für das Unterrichtsbedürfnis gesorgt ist. Ueberdies wurden die staatlichen Behörden beauftragt, den von Geistlichen erteilten Unterricht strengstens zu überwachen. Recht so!

Schweiz. In der Schweiz versteht man dem klerikalen Uebermute auf eine entschiedene Weise die Spitze zu bieten. So lesen wir im Berichte des Erziehungsdepartements von St. Gallen, dass das bischöfliche Knabenseminar in St. Georgen, welches, seinen kirchlichen Charakter vorschützend, sich beharrlich der Inspektion widersetzte und das Recht der staatlichen Aufsicht nicht anerkennen wollte, vom grossen Räte aufgehoben wurde. Ganz in der Ordnung!

Italien. Der neue Unterrichtsminister gedenkt trotzdem, dass die vorige Kammer in ihrer Kurzsichtigkeit die Einführung des obligatorischen Schulunterrichtes verweigerte, einen diesbetreffenden Gesetzentwurf einzubringen, und man erwartet von den neugewählten Parlamentsmitgliedern Besseres als von ihren Vorgängern. Auch will der Minister auf die Beseitigung der Geistlichen als Religionslehrer in den Schulen antragen. Den Volks- und Mittelschullehrern sollen die Gehalte erhöht werden. Wenns nur auch geschieht! —

Montenegro. Vor etlicher Zeit fand in der Residenz Nikita's eine Lehrerversammlung statt, die 56 Teilnehmer zählte. Der Fürst hielt an die Versammlung eine Ansprache, in der er besonders die Notwendigkeit der vollen Hingabe des Lehrers an die Schule betonte, um die bis jetzt zurückgebliebene Nation zu heben. Die Versammlung beschloss ansehnliche Verbesserung und zum Teile auch Vermehrung des Lehrstoffes; auch wurde die Gründung eines Pensionsfondes für die Lehrer zum Beschlusse erhoben und die Errichtung zweier Gimnasien angeregt. Im Lande werden auch Stimmen behufs Inslebenrufung einer landwirtschaftlichen Schule laut.

Schweden. Wie bereits einmal berichtet, steht es mit dem Volksschulwesen in Schweden recht günstig. Der Schulbesuch ist sehr gut, die Lehrer sind gut, ja sogar reichlich besoldet. Das Minimum des Lehrergehaltes beträgt 400 Thlr. (nebst 8—10 Tonnen Getreide), welches geringste Einkommen bis zum Maximum von 1000—1500 Thlr. wachsen kann. Schweden ist überhaupt ein Land, in welchem die Volksbildung einen hohen Grad erreicht hat, und als wesentliche Grundlage und Stütze dessen muss eben der Volksschulunterricht anerkannt werden. Die Schulhäuser sind meist sehr zweckmässig eingerichtet und die Schulzimmer mit Unterrichtsmitteln reichlich versehen. Ausser dem Schulzimmer befindet sich zu ebener Erde manchmal auch noch ein Sprech- oder Empfangszimmer für den Lehrer, im 1. Stocke aber gewöhnlich die sehr geräumige Wohnung desselben. Die Schulaufsicht hat der evangelische Klerus.

England. Der londoner Schulrat erwog vor etlicher Zeit in einer seiner Sitzungen die Zweckmässigkeit, den Mädchen in den Schulen Unterricht im Kochen erteilen zu lassen. Nach einer Diskussion gelangte eine Resoluzion, welche erklärte, dass es wünschenswert sei, eine Kenntnis des einfachen Kochens und der damit verknüpften Haushaltsoperationen als Teile der Mädchenerziehung zu fordern, mit grosser Majorität zur Annahme. Die Angelegenheit wurde dem Schulaufsichtskomitee zur Erörterung und Berichterstattung, in welcher Weise zur Bewerkstelligung dieses Zweckes geschritten werden könnte, übergeben. Der Kochlöffel wird also bald zum Lernmittel werden!

Indien. Das Los der Europäer in Indien, deren es dort etwa 84,000 gibt, ist sehr bedauernswert, besonders was Schulen anbelangt. Während für die Bildung des Eingebornen vom Staate durch Stipendien gesorgt wird, muss der Europäer die Erziehung seiner Kinder teuer bezahlen und darum wächst dortselbst ein unwissendes und verwahrlostes Geschlecht von Europäern heran.

Kolonie Südastralien. Aus Adelaide erfährt die „Univ. Schlztg.“, dass dort eifrig darauf hingearbeitet wird, das Schulwesen zu verbessern und dem deutschen Schulsysteme Eingang zu verschaffen. Auf Wunsch der dortigen Regierung hat der deutsche Konsul das Amt eines Mitgliedes der Gouvernements-Schulbehörde übernommen. Kürzlich wurde ein Deutscher als einer der drei Schulinspektoren angestellt, und sind somit dortselbst in einem der wichtigsten und neuerdings belebten Zweige der Staatsverwaltung zwei Deutsche offiziell in Wirksamkeit.

Amerika. In Texas besteht ein Schulgesetz, das alle Personen zwischen 6 und 18 Jahren zwingt, die öffentlichen Schulen zu besuchen, und Zuwiderhandelnde mit Strafen belegt. Da aber in Texas frühe Heiraten an der Tagesordnung sind, so wird wol das Gesetz abgeändert werden müssen, wenn man die lächerlichsten Auftritte vermeiden will. So erhielt z. B. vor einiger Zeit der Schulkommissär einer der östlichen Kounties einen Klagebrief einer jungen Frau von 17 Jahren, welche zu einer Geldstrafe verurteilt worden, weil sie während des Jahres nicht die Schule besuchte. Sie schreibt: „Ich habe einen Mann, für den ich sorgen, ein Kind, das ich warten muss; ich soll waschen, kochen und das Haus in Ordnung halten; wo bleibt mir da noch Zeit zum Schulbesuche?! Ich bitte daher, mir die ungerechte Strafe zu erlassen und überhaupt Verheiratete von der Verpflichtung zum Schulbesuche zu entbinden.“

L o k a l e s .

Veränderungen im Lehrstande. An der neuengerichteten vierklassigen Volksschule zu Töpliz-Sagor erhielten: Herr Julius Plhak, bisher Leiter der Werksschule daselbst, die Oberlehrer- und Leiterstelle; dann die erste Lehrerstelle der Oberlehrer in Sairach, Herr Josef Čerin, die zweite der Lehrer zu St. Michael bei Rudolfswert, Herr Alois Jeršë, die dritte der bisherige Lehrer an der dortigen Werksschule, Herr Franz Jurmann. — Die an der einklassigen Volksschule zu Sagor erledigte Lehrstelle erhielt der Lehrer zu Obergörjach, Herr Peter Gross. — Der Lehrer zu Höflein, Herr Johann Škerbinec, erhielt die Oberlehrer- und Leiterstelle in St. Veit bei Sittich. — Der prov. Lehrer von Watsch, Herr Franz Pregelj, wurde nach Obergurk, der von Obergurk, Herr Iohann Pečar, nach Watsch versetzt. — Der Lehramtskandidat Herr Franz Hlavka erhielt prov. die Unterlehrerstelle in Brunndorf.

Aus der Sitzung des k. k. Landesschulrathes vom 12. November d. J. Die von der Direktion der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt in Laibach vorgelegten Jahresschlussberichte pro 1873/74 werden zur Kenntnis genommen. Die Direktion der Lehrerbildungsanstalt wird beauftragt, wegen Ermittlung eines Turnlokales für die Zöglinge der beiden Bildungsanstalten Vorkehrungen zu treffen, und es wird beim Ministerium für Kultus und Unterricht behufs Anschaffung von Lehrmitteln an den beiden Anstalten die Bewilligung des hiezu erforderlichen Betrages beantragt. — Der Bericht der k. k. Direktion der k. k. Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt betreffs der Staatsstipendien für die Zöglinge im Schuljahre 1874/75 wird dem Ministerium für Kultus und Unterricht unterstützend vorgelegt. — Auf Grund der Anträge der Lehrkörper wird 7 Schülern der Uebungsschule der k. k. Lehrerbildungsanstalt und 11 Schülerinnen der Uebungsschule der k. k. Lehrerinnenbildungsanstalt die Befreiung von der Entrichtung des Schulgeldes bewilligt. — Im Gegen-

stande der von der k. k. Finanzdirektion angeregten vorbereitenden Massnahmen zur Durchführung des vom Landtage beschlossenen Gesetzentwurfes betreffend die Aufhebung des Schulgeldes und die Aenderung der §§ 45 und 46 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Z. 21 L. G. Bl., wird vorerst im Geleite der diesfälligen Anträge dem krainischen Landesausschusse Mitteilung gemacht, und es werden zur Konferierung wegen förmlicher Feststellung des bezüglichlichen Verordnungsentwurfes zwei Mitglieder bestimmt. — Der Rekurs der Gemeinde Arschische gegen die Einbeziehung der Ortschaften Loke und Podkraj in den Sprengel der Volksschule in Töpliz bei Sagor wird rückgewiesen. — Der Jahresgehalt des Lehrers an der neuerrichteten einklassigen Volksschule in Rudnik wird für das Jahr 1875 auf 400 fl., vom Jahre 1876 angefangen auf 450 fl. festgesetzt. — In Erledigung des Berichtes des k. k. Bezirksschulrates Stein wegen Erhöhung der Gehalte für die Mädchenlehrerin in Stein und für die Lehrer an den Volksschulen in Salog und Teiniz wird demselben eröffnet, dass, nachdem die Voraussetzung, auf deren Grundlage die diesfälligen Anträge gestellt wurden, nicht zutraf und die Ortsschulräte sich dagegen erklärten, der Landesschulrat in Hinblick auf den § 21 des Landesgesetzes vom 29. April 1873, Z. 22 L. G. Bl., nicht in der Lage ist, dem Antrage zu entsprechen, wobei rücksichtlich der Mädchenlehrerin noch insbesondere bemerkt werde, dass die Gehaltserhöhung für dieselbe nach der Bestimmung des § 39 des zitierten Landesgesetzes von jener des an der dortigen Schule angestellten Lehrers bedingt ist. Uebrigens bleibe es dem Bezirksschulrate überlassen, im Laufe des nächsten Jahres einen neuerlichen Vorschlag inbetreff der Gehaltserhöhung von dem verstärkten Ortsschulrate in Salog und Teiniz einzuholen und mit dem geeigneten Antrage vorzulegen. — Das vom Ministerium für Kultus und Unterricht zur Amtshandlung herabgelangte Gesuch eines pensionierten Normalschullehrers um Bewilligung von Quinquennalzulagen und Erhöhung der Pension wird an den krainischen Landesausschuss geleitet. — Es werden schliesslich mehrere Remunerations- und Unterstützungsgesuche erledigt.

K. k. Bildungsanstalten für Lehrer und Lehrerinnen. Behufs Erwerbung eines geeigneten Baugrundes für eine der genannten, eventuell zu einem gemeinschaftlichen Gebäude für beide Anstalten in oder unmittelbar an der Grenze der Stadt Laibach ist vom k. k. Landesschulrate zufolge Erlasses des Ministeriums vom 21. Oktober 1874 die Offertausschreibung erfolgt. Der Baugrund muss, um für den Zweck bezüglich des Flächenausmasses geeignet zu sein, für den Neubau der Lehrerbildungsanstalt nebst Winterturnlokale, Hofraum und Sommerturnplatz bei einer Frontlänge von 22 bis 25 Klafter (41·7 bis 47·4 Meter) eine Grundfläche von mindestens 700 Quadratklafter (2517·7 Quadratmeter), bei der Lehrerinnenbildungsanstalt dagegen, wo zu jenen Räumlichkeiten noch ein Kindergarten hinzutritt, bei ebenderselben Frontlänge eine Bodenfläche von mindestens 800 Quadratklafter (2877·3 Quadratmeter) haben. Bei einem Gebäude, in welchem beide Anstalten unterzubringen wären, würde die Frontlänge 36 bis 40 Klafter (60·20 bis 75·84 Meter), die Grundfläche mindestens 1200 Quadratklafter (4316 Quadratmeter) betragen.

An der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Laibach wurden die vom Lehrkörper vorgelegten geänderten Disziplinarvorschriften vom k. k. Landesschulrate mit Ausnahme der §§ 11 und 13 bestätigt. Nach der höhernorts gegebenen Fassung der letztern ist der Besuch der Wein-, Bier- und Kaffeehäuser nur in Begleitung der Eltern oder deren Vertreter gestattet; Ausnahmen finden jedoch bei erprobter Vertrauenswürdigkeit reiferer Zöglinge statt. Ebenso ist das öffentliche Tabakrauchen nur ausserhalb der Stadt erlaubt.

Der Verein zur Unterstützung dürftiger Zöglinge an der hiesigen k. k. Lehrerbildungsanstalt hielt am 6. d. M. unter dem Vorsitze des Vorstandes, Direktor Bl. Hrovath, seine zweite Generalversammlung ab. Der Fond ist im abgelaufenen Jahre durch mildthätige Gaben bedeutend vermehrt worden, und werden im künftigen Jahre aus den Unterstützungsgeldern mehrere dürftige Zöglinge mit Kleidung, Büchern u. s. w. versehen werden.

können. Als Kuriosum verdient hier erwähnt zu werden, dass ein bekannter „Jungslovene“ einen Betrag von 10 fl., den er im vorigen Jahre, als seine beiden Knaben sich noch in der Uebungsschule befanden, dem Vereine gespendet hatte, heuer beim Austritte derselben aus der Schule wieder zurückverlangte und auch anstandslos erhielt. — Nach der zum Schlusse vorgenommenen Wahl der Ausschussmitglieder befinden sich in der Vereinsleitung die Herren: Direktor Hrovath (Vorstand), Professor Linhart (Kassier), Lehrer Gerkman (Sekretär), Bezirksschulinspektor Sima und Professor Zupančič.

Stimmen über unsern Protest. Der in der vorhergehenden Nummer veröffentlichte Protest macht nun die Runde durch politische und pädagogische Blätter. Unter anderen veröffentlicht das „Zentral-Organ des österreichischen Volksschulwesens“ denselben, wie auch das Eingesendet des Herrn k. k. Bezirksschulinspektors Eppich, und knüpft daran die Bemerkung: „Dieser Herr Doktor (Zarnik) muss ein sehr liebenswürdiger Mann sein!? Alle Achtung aber vor dem krainischen Lehrerstande!“

Aus unserem Vereine. Am 16. Dezember finden in der Vereinsversammlung Vorträge und Vorlesungen, am 23. ein geselliger Abend mit Tombola statt.

Korrespondenz.

Aus Unterkrain, 15. November. Wie sehr staunten wir, als wir lasen, dass der Herr Landesschulinspektor beschuldigt werde, durch Entfernung slovenischer Lehrmittel die krainischen Schulen zu germanisieren, da wir gerade von dem Gegenteile überzeugt sind. Als seinerzeit der Herr Landesschulinspektor die Schulen unseres Bezirkes inspizierte, da fand er in denselben ausser der Stegnar'schen Karte von Krain auch dessen ‚Sestava metriške mére,‘ ferner die von der Matica herausgegebenen Karten, Kozlers ‚Slovenija,‘ ‚Nazorni nauk‘ und ‚Prirodoslovje‘ von Tomšič, das von Gövekar verfasste Büchlein ‚Prirodopis‘ u. s. w., — und trotzdem diese Werke als Lehrbücher und Lehrmittel für Volksschulen nicht zugelassen, auch als Lehrbehelfe nicht anempfohlen sind, er somit nach der Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 25. März 1873 wenigstens inbezug auf einige für den Unterricht nicht taugliche Lehrmittel die sogleiche Entfernung mit Fug und Recht hätte verlangen können, so trug er so viel Rücksicht für das Nasionale, dass er dazu schwieg und auch nicht die Abschaffung eines einzigen Stückes verlangte, obwol dieselben nicht etwa im Kasten eingesperrt waren, sondern offen an der Wand hingen oder auf dem Tische lagen, auch von ihm besichtigt wurden. Hätte er germanisierend vorgehen wollen, so hätte er sich ja auch an den durchwegs in slovenischer Sprache geführten Amtsbüchern und Amtsschriften gestossen, was wol gar nirgend der Fall war. Und wie in unserem Bezirke, so dürfte er in allen vorgegangen sein. Wir wünschen, dass der Herr Landesschulinspektor diese Gerechtigkeit gegen die Nasion in der Schule bewahren möchte, wie bisher, und wir können uns der sichern Hoffnung hingeben, dass keinem nazonal gesinnten Lehrer auch nur ein Haar gekrümmt und alle die von den Ultramontanen wegen Germanisierung erhobenen arglistigen Beschuldigungen Lügen bleiben werden.

Mehrere Lehrer, die die Wahrheit lieben.

Danksagungen.

Der Gefertigte spricht in Namen des Ortsschulrates und der Schuljugend dem löbl. Komité des krainischen Schulpfennigs in Laibach für die empfangenen Lehr- und Lernmittel den besten Dank aus.

St. Georg bei Scharfenberg, am 24. November 1874.

Johann Rodič. Schulleiter.

Der gefertigte Ortsschulrat konstatiert hiemit den richtigen Empfang nachstehender Gegenstände, als: 1 Thermometer, 2 Pakete Schreibhefte, 2 Dutzend elastische Rechentafeln, 2 Dutzend Bleistifte, 2 Gros Stahlfedern, 1 Bund Federhalter und 1 Kistchen Rechentafeln, und dankt hiefür im Namen der beschenkten Schule dem löbl. Komité des krain. Schulpfennigs in Laibach.

Adelsberg, am 16. November 1874.

Der Ortsschulrat.

Das löbl. Komité des krainischen Schulpfennigs schickte der Schule zu Billichgraz 1 Globus, 2 Gros Stahlfedern, 4 Dutzend Federhalter, 2 Dutzend Bleistifte, 2 Dutzend Rechentafeln, 1 Schachtel Griffel, 1 Ries Schreibhefte und ein Exemplar der „gemeinnützigen Vorträge über die Obstbaumzucht.“ Der ergebenst Gefertigte erfüllt eine angenehme Pflicht, wenn er den edlen Gebern für diese grosse Spende hiemit den wärmsten Dank ausspricht.

Billichgraz, am 19. November 1874.

Franz Papler, Schulleiter.

Für die zahlreichen vom löblichen Komité des krainischen Schulpfennigs der hiesigen Schule geschenkten Lehr- und Lernmittel, als: 1 Globus mit slovenischem Texte von Felkl, 1 ganze Garnitur des metrischen Mass- und Gewichtssystems, 1 Gros Stahlfedern, 1 Ries Schreibhefte, 4 Dutzend Federhalter, 2 Dutzend Bleistifte, 2 Dutzend Rechentafeln, $\frac{1}{2}$ Dutzend Griffel und 6 Stück Pervo berilo — spricht der Gefertigte im Namen des Ortsschulrates und der beteiligten armen Schuljugend dem obgenannten Komité den wärmsten Dank aus.

Schulleitung zu **St. Veit bei Egg**, am 20. November 1874.

Franz Beyk.

Gefertigter Ortsschulrat spricht hiemit dem löbl. Komité des krainischen Schulpfennigs für die vielen der hiesigen Schule zugeschiedten Lehr und Lernmittel, als: 1 Globus, 1 Thermometer, 1 Garnitur des metrischen Mass- und Gewichtssystems, 1 Gros Stahlfedern, 1 Gros Griffel, 2 Dutzend Rechentafeln — den wärmsten Dank aus.

Ortsschulrat zu **Glogoviz**, am 18. November 1874. Der Vorsitzende: **Franz Cerar.**

Der Gefertigte erfüllt eine der angenehmsten Pflichten, indem er dem löbl. Komité des krainischen Schulpfennigs in Laibach und allen Freunden desselben im Namen des Ortsschulrates und der beteiligten Schuljugend für die am 23. November l. J. erhaltenen vielen und schönen Lehr- und Lernmitteln, als: 1 Globus, 1 Rechenapparat, 1 Gros Griffel, 2 Dutzend Rechentafeln, 1 Ries Schreibhefte, 5 Stück Abecednik, 6 Stück II. Računica und 1 Stück des Anschauungsunterrichtes in Bildern — hiermit den wärmsten und verbindlichsten Dank ausspricht.

Zweiklassige Volksschule in **Moräutsch**, am 26. November 1874.

Bart. Vrančič, Schulleiter.

Gefertigter sieht sich angenehm veranlasst, dem löblichen Komité des krainischen Schulpfennigs seinen geziemenden Dank für übersandte Lehrmittel, als: 1 Rechenapparat, 1 ganze Garnitur des metrischen Mass- und Gewichtssystems, 1 Gros Stahlfedern, 1 Ries Schreibhefte, 5 Stück Perva računica, 5 Stück Druga računica, 5 Stück Tretja računica — hiemit auszudrücken.

Čemšenik, am 22. November 1874.

Franz Kalan.

Das löbl. Komité des krainischen Schulpfennigs hat der hiesigen Volksschule 1 Globus, 1 russische Rechenmaschine, eine Karte der österr.-ung. Monarchie und zahlreiche naturgeschichtliche Bilder geschenkt, wofür vonseite des Ortsschulrates demselben der wärmste Dank ausgesprochen wird.

Ortsschulrat **Košana**, am 28. November 1874.

Anton Božar, Obmann.

Das löbliche Komité des krainischen Schulpfennigs hat der Volksschule in Preska folgende Lehr- und Lernmittel zugeschickt: 1 Globus, 1 Garnitur des metrischen Mass- und Gewichtssystems, 1 Gros Stahlfedern, 1 Gros Griffel, 2 Dutzend Rechentäfelchen, 1 Ries Schreibhefte, 1 Stück Anschauungsunterricht in Bildern. Der Gefertigte sieht sich angenehm veranlasst, im Namen des Ortsschulrates und der Schuljugend für das bedeutende Geschenk den wärmsten Dank auszusprechen.

Schulleitung zu Preska, am 21. November 1874.

Anton Žibert.

Das löbl. Komité des krainischen Schulpfennigs in Laibach spendete diesertage der thatsächlich bedürftigen Schule zu Nadanjeselo (Bez. Adelsberg) nachstehende Lehr- und Lernmittel: 1 Thermometer, 1 ganze Garnitur des metrischen Mass- und Gewichtssystems, 2 Gros Stahlfedern, 4 Dutzend Federhalter, 2 Dutzend Bleistifte, 2 Dutzend Rechentafeln, viele Griffel, 1 Riss Schreibhefte, 5 Stück Abecednik, 5 Stück Pervo berilo, 1 Wandkarte der österr.-ung. Monarchie und 1 Exemplar unter dem Titel „Sammlung gemeinnütziger Vorträge“. Der Gefertigte erfüllt eine angenehme Pflicht, indem er den edlen Gebern für diese in der That bedeutende Spende im eigenen und im Namen seiner bedürftigen Schulkinder hiermit seinen aufrichtigsten und herzlichsten Dank ausspricht und freudig ausruft: Gott gebe den Schulen Krains recht viele solche Gönner!

Nadanjeselo, am 19. November 1874.

Alois Kušer, Schulleiter.

Das löbliche Komité des krainischen Schulpfennigs hat der Volksschule in St. Veit bei Laibach 1 Globus von Schöninger und 1 Wandkarte der österr.-ungar. Monarchie gewidmet. Der Gefertigte fühlt sich nun verpflichtet, den hochherzigen Spendern dieser Gaben in seinem und im Namen des Ortsschulrates den innigsten Dank auszusprechen.

St. Veit, am 1. Dezember 1874.

J. Kernc, Lehrer.

Konkursausschreibung.

Bei der einklassigen Volksschule in Weisskirchen ist die Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 450 fl. sammt freier Wohnung und der Entlohnung von jährlichen 50 fl. für das Orgelspiel vonseite der Gemeinde, dann jene an der einklassigen Volksschule in St. Michael bei Rudolfswert mit dem Jahresgehalte von 500 fl. und Quartiergeld von 80 fl. in Erledigung gekommen.

Bewerber um einen dieser Lehrerposten haben ihre gehörig dokumentierten Gesuche bis 20. Dezember l. J. bei dem betreffenden Ortsschulrate einzureichen.

Vom k. k. Bezirksschulrate Rudolfswert, am 28. November 1874.

Der k. k. Bezirkshauptmann als Vorsitzender: Eckel m. p.

Einladung zur Pränumerazion.

Alle unsere hochgeehrten Leser werden hiemit zum Abonnement auf den **dritten Jahrgang** der „Laibacher Schulzeitung“ höflichst eingeladen.

Zugleich ersuchen wir diejenigen Herren Abonnenten, welche mit den Pränumerazionsbeträgen im Rückstande sind, hiemit dringendst, dieselben bis Ende d. M. an den verantwortlichen Redakteur Herrn Johann Sima, St. Petersvorstadt Nr. 18, oder an die Expedition des Blattes, Buchhandlung Ign. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, gefälligst ein-senden zu wollen, damit wir der Unannehmlichkeit einer speziellen Mahnung überhoben werden.

Mit Hochachtung

die Vereinsleitung.

Für die Redaktion verantwortlich: Joh. Sima, St. Petersvorstadt Nr. 18.

Verlegt und herausgegeben vom „krainischen Lehrerverein.“ — Druck v. Kleinmayr & Bamberg, Laibach.